

Bestimmungen für den Unterricht am CJD Königswinter für das Schuljahr 2020/21

Unterrichtsorganisation

- Betreten und Verlassen der Gebäude per „Einbahnstraße“ (wie bereits beschildert und bekannt)
- Präsenzunterricht für alle (außer Risikogruppe bei Vorlage ärztlicher Indikation)
- Distanzunterricht ist gleichwertig zum Präsenzunterricht
- Schüler*innen, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind, können temporär auf Wunsch der Eltern vom Präsenzunterricht befreit werden. Eine längerfristige Abwesenheit vom Präsenzunterricht (spätestens nach 6 Wochen) muss ärztlich angeordnet werden (siehe dazu auch allg. Bestimmungen zur Schulpflicht) – die Verpflichtung zum Distanzlernen bleibt dabei unberührt
- Schüler*innen, die Ansteckungssymptome nach Covid-19 aufweisen, sind von der Schulleitung vom Präsenzunterricht zu befreien
 - bei Schnupfen sollen Schüler*innen zunächst 24 Stunden zu Hause verbleiben um sie beobachten zu können
 - bei weiteren Symptomen ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich
- Maskenpflicht für alle in und außerhalb der Schulgebäude, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Ausnahmen im Unterricht unter bestimmten Bedingungen möglich, z. B. im Sport
- jahrgangsübergreifende Gruppenbildungen sind grundsätzlich nicht möglich – Ausnahmen: Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote (z. B. Nachmittagsbetreuung oder AGs) sowie Schulsportgemeinschaften
- eine feste Sitzordnung der Klassen und Kurse muss eingehalten und dokumentiert werden (es reicht dazu eine einmalige Festlegung für das Halbjahr)
- eine regelmäßige Durchlüftung ist notwendig
 - bis zu den Herbstferien bleiben die Fenster und Türen der Räume geöffnet
 - danach muss wetterabhängig gehandelt werden - mindestens alle 20 Minuten ist eine ausreichende „Stoßlüftung“ erforderlich
- Sportunterricht ist wieder erlaubt – sollte möglichst im Freien durchgeführt werden

Vor dem Unterrichtsbeginn

- alle Räume müssen vor Unterrichtsbeginn geöffnet sein
- alle Kollegen*innen, die zur ersten Stunde Unterricht haben, müssen vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn in ihrem Raum sein
- Wertgegenstände in den Unterrichtsräumen müssen ggf. verschlossen werden, soweit das möglich und notwendig ist

Während des Unterrichts

- eine ständige Lüftung aller Räume ist zur Durchführung des Unterrichts unerlässlich
- die Türen und Fenster bleiben deshalb mindestens bis zu den Herbstferien bzw. so lange wie möglich dauerhaft geöffnet
- sollte eine Dauerbelüftung wettertechnisch (Sturm, Kälte) nicht möglich sein, muss mindestens alle 20 Minuten eine ausreichende Stoßlüftung erfolgen (mindestens 5 min Dauer)
- da die Belastung des Maskentragens gerade im Unterrichtsgeschehen sehr hoch ist, müssen Gelegenheiten geschaffen werden, damit die Schüler*innen temporär die Maske abnehmen können. Das muss individuell geregelt werden und möglichst störungsfrei für den Schulbetrieb ablaufen (z.B. alle ans Fenster oder auf den Schulhof gehen, wenn die Entfernung das zulässt)

- das Stundenende können die Lehrkräfte innerhalb der letzten 5 Minuten einer Unterrichtsstunde frei festlegen („Puffer“ am Ende). Das führt auch zur Entlastung der Flure
- Die AHA-Regeln sind grundsätzlich einzuhalten
- ein Sitzplan ist zu Beginn des Schuljahres festzulegen und von den Schüler*innen in jedem Raum dauerhaft einzuhalten (Rückverfolgung Infektionswege)
- der Sitzplan wird schriftlich festgehalten und auf dem Lehrerpult befestigt – die Klassenlehrer*innen verwahren ein zusätzliches Exemplar ihrer Klasse und jeder Kurslehrer/ jede Kurslehrerin ein Exemplar seines/ ihres Kurses

Nach dem Unterricht

- die Räume verbleiben geöffnet
- nach der letzten Unterrichtsstunde laut Plan muss von der Lehrkraft abgeschlossen werden

Leistungsbewertungen

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht rechtlich gleichwertig, z.B. bzgl. der Schulpflicht und der Leistungsbewertung
- Klassenarbeiten/ Klausuren werden nur in der Schule durchgeführt. Die Teilnahme ist für alle SuS verpflichtend, auch für die, die vom Präsenzunterricht befreit sind, andere Formen der Leistungsbewertung sind auch bei Distanzlernen möglich

Abitur

- der Beginn der Abiturprüfungen wird um 2 Wochen verschoben – die Abiturbedingungen gelten dabei unverändert
- alle sonstigen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bleiben bestehen

Sonstiges

- Empfehlung der Nutzung „Corona App“ (*dazu kann das Handy aber im Schulbetrieb eingeschaltet in der Schultasche oder auch an der Person verbleiben*) – die Handyordnung wird um diesen Passus ergänzt
- digitale Endgeräte für Lehrer*innen und für Schüler*innen mit besonderem Bedarf können aus dem Digitalpakt bereitgestellt werden – dazu wird es eine Info und eine Bedarfsabfrage geben
- Ganztagsprogramme können wieder angeboten werden
- Mensabetrieb ist zugelassen
- Fahrten und Exkursionen im Inland sind möglich (*wir werden Fahrten zunächst nicht planen, da die Stornierung durch das Land nicht mehr gewährleistet ist – Tagesexkursionen können durchgeführt werden*)
- Elternabende, Pflugschaftsabende u. ä. sind unter Beachtung AHA (=Abstandsregelung, Hygienemaßnahmen, Atemschutz) möglich – eine Anwesenheitsliste muss dazu erstellt werden

Die Schulleitung
(5.8.2020)